

SCHULORDNUNG DER SANKT PETER SPORTSCHULE

Ein respektvolles, höfliches und verantwortungsvolles Miteinander ist uns ein zentrales Anliegen. Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Einhaltung dieser Ordnung, um einen reibungslosen Schulalltag und ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

1. Grundsätze

Unsere Schule ist eine katholische private Schule. SchülerInnen und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, den Charakter der Schule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele fördert. Gegenseitige Rücksichtnahme, korrektes Verhalten und Schonung der Einrichtung sind selbstverständlich. Eine positive Schumatmosphäre sowie ein respektvolles und geordnetes Miteinander zählen zu den zentralen Zielen unserer Schule. Im Zusammenleben ist jede Form von körperlicher oder verbaler Gewalt zu vermeiden. Sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich wird ein respektvoller, höflicher und fairer Umgang miteinander erwartet. Beleidigungen, Abwertungen, Verletzungen oder Drohungen haben im persönlichen Umgang keinen Platz.

2. Schulzeit & Anwesenheit

Der Unterricht beginnt täglich um **8:00 Uhr**. Alle SchülerInnen müssen spätestens um **7:40 Uhr** in ihren Klassenräumen anwesend sein. Die Beaufsichtigung beginnt um **7:30 Uhr**.

Das Verlassen des Schulgebäudes oder anderer Unterrichtsorte während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Direktion gestattet. Pünktlichkeit ist verpflichtend. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse sein, meldet der/die KlassensprecherIn dies unverzüglich im Sekretariat oder Lehrerzimmer.

3. Pflichten der SchülerInnen

- Hausübungen müssen rechtzeitig erledigt, Lernunterlagen vollständig mitgebracht und der Unterricht vorbereitet werden.
- Jeder ist für Ordnung im Klassenzimmer und in der Garderobe mitverantwortlich.
- Auf dem Schulweg sollen sich die SchülerInnen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten – sowohl auf der Straße als auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen.
- Das Kauen von Kaugummi ist untersagt.

- Handel und Tauschgeschäfte zwischen SchülerInnen oder mit Dritten im Umfeld der Schule sind nicht erlaubt.
- Die SchülerInnen sollen sich in den Gängen und im Stiegenhaus ruhig verhalten, damit der Unterricht nicht gestört wird. Zur Vermeidung von Unfällen ist Rennen und Herumtoben im Schulgebäude untersagt.
- Deo-Sprays sind aufgrund der Geruchsentwicklung im Schulgebäude untersagt. Stattdessen können Deo-Roller benutzt werden.
- Die Klassenräume dürfen ausschließlich mit Hausschuhen betreten werden.
- Abfälle sind getrennt zu entsorgen.
- Nach Unterrichtsende sind Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten, Tafeln zu reinigen und der Raum ordentlich zu hinterlassen.

4. Pausen

- Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Kurze Pausen sind in den Klassen zu verbringen; längere Pausen können in den ausgewiesenen Bereichen genutzt werden.
- Fensterbänke und Fenster dürfen nicht als Sitz- oder Ausstiegsfläche genutzt werden. Fenster dürfen nur gekippt werden. Vollständiges öffnen der Fensterflügel erfolgt ausschließlich durch das Lehrpersonal (Unfallgefahr!).
- Die Pausenaufsicht obliegt den LehrerInnen. Alle SchülerInnen haben ihren Anweisungen Folge zu leisten.

5. Haftung

Für Wertgegenstände, Bargeld, elektronische Geräte, Schmuck, Instrumente, Brillen oder teure Kleidung **übernimmt die Schule keine Haftung**. Gefundene Gegenstände sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Während schulischer **Ausflüge und Exkursionen** dürfen Schülerinnen und Schüler **keine Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte** mit sich führen. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung während der gesamten Veranstaltung liegt bei den begleitenden Lehrkräften. Verantwortung bei Schulveranstaltungen **außerhalb des regulären Unterrichts** bei schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfeste, Theaterabende, Sportveranstaltungen) tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung, sofern sie anwesend sind. Sind keine Eltern oder Erziehungsberechtigten anwesend, übernimmt die Schule im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Verantwortung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

6. Beschädigungen

Die Einrichtung der Schule ist schonend zu behandeln. Beschädigungen sind sofort zu melden. Wer mutwillig Gegenstände zerstört oder beschädigt, hat **Schadenersatz** zu leisten. Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.

7. Mobiltelefone und elektronische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte (Smartwatches, Spielekonsolen...) müssen im Schulgebäude **ausgeschaltet** sein und bei der Ankunft im Handyregal abgegeben werden. Sie dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Die Verwendung der Handys ist nur in Ausnahmefällen, nach Absprache mit der Lehrperson, gestattet. Die Nutzung des Tablets/Laptops ist nur nach Einverständnis der Lehrperson zu Lernzwecken erlaubt. Während der Unterrichtszeit darf das Tablet/Laptop nicht für private Zwecke genutzt werden. Das Tablet/Laptop muss in den Pausen ausgeschaltet werden, sofern nicht eine andere Anweisung von einer Lehrperson erfolgt. Die SchülerInnen haben selbst Sorge zu tragen, dass ihre Endgeräte in der Schule sorgfältig und sicher verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen. Aufnahmen, das Versenden oder Abspielen audiovisueller Inhalte sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

8. Suchtmittel und verbotene Getränke

Im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen besteht ein absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**. Der Konsum von Suchtmitteln und Rauschgiften jeglicher Art führt zum sofortigen Ausschluss aus der Schule. Energy-Drinks sind im Schulalltag nicht erlaubt.

9. Parkplätze und Fahrräder

SchülerInnen, die mit Fahrrädern oder Scootern zur Schule kommen, müssen diese auf den vorgesehenen Abstellplätzen abstellen. Das Fahren mit Rädern, Scootern, Skateboards oder ähnlichen Geräten ist im gesamten Schulgelände verboten. Die Schule übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

10. Im Krankheitsfall

Bei Krankheit ist die Schule umgehend, also gleich am ersten Tag, zu verständigen. Wird ein/e SchülerIn während des Unterrichts krank, informiert die Schule die Eltern, sofern häusliche

Pflege notwendig ist. Wichtig: Es ist nicht erlaubt, dass SchülerInnen ihre Eltern selbst über das Handy anrufen, um abgeholt zu werden.

11. Verletzungen und Unfälle

Kommt es auf dem Schulweg oder in der Schule zu einem Unfall und wird ein Arzt/eine Ärztin oder ein Krankenhaus aufgesucht, muss dies unbedingt dem Klassenvorstand gemeldet werden – auch dann, wenn keine Verletzung festgestellt wird. In jedem Fall ist ein Unfallbericht von der Lehrperson zu verfassen.

12. Verstoß gegen die Schulordnung

Je nach Schwere der Verstöße gegen die Schulordnung muss mit folgenden Konsequenzen bzw. Maßnahmen gerechnet werden:

- Gespräch, Ermahnung, Zurechtweisung
- Schriftlicher Vermerk der Verhaltensverfehlung im digitalen Klassenbuch
- Wiedergutmachung von mutwilligen Zerstörungen
- Nachholen versäumter Pflichten
- Vorlage schriftlicher Arbeiten
- Mitteilung an die Eltern („Frühwarnung“)
- Vorladung der Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Ausschluss vom Unterricht
- Suspendierung
- Beantragung der Schulausschlusses

Diese Schulordnung bildet die Grundlage für die schuleigenen Verhaltensvereinbarungen.

Kollegium und Direktion der SPS – Sankt Peter Sportschule
Graz, 15.09.2025

Ich habe die Schulordnung meiner Tochter/ meines Sohns erhalten und nehme diese zur Kenntnis. Ich unterstütze mein Kind bei der Einhaltung der Vereinbarungen und Regeln.